



Preisliste 2024

Stationäre Pflege

Einbettzimmer
Tagessatz
59,00 €

Zweibettzimmer
Tagessatz
56,00 €

Kurzzeitpflege

Einbettzimmer	-	I	II	III	IV
Tagessatz	59,00 €	77,95 €	88,59 €	103,38 €	118,18 €
Pflegegeld (P)	0,00	18,95	29,59	44,38	59,18
Grundtarif (T)	59,00	59,00	59,00	59,00	59,00

Zweibettzimmer	-	I	II	III	IV
Tagessatz	56,00 €	74,95 €	85,59 €	100,38 €	115,18 €
Pflegegeld (P)	0,00	18,95	29,59	44,38	59,18
Grundtarif (T)	56,00	56,00	56,00	56,00	56,00

Falls das Begleitungsgeld bezogen wird, wird es weiterhin an den Bezieher ausbezahlt und vom Heim an den Nutzer/Bewohner weiterbelastet. Der Betrag des Begleitungsgeldes entspricht dem Betrag der Pflegestufe 1.

Ist ein Bewohner, der in Kurzzeitpflege aufgenommen wurde, nicht eingestuft und wurde ein Antrag um Pflegeeinstufung gestellt, wird gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 694 vom 27.09.2022 die Pflegestufe 1 in Rechnung gestellt.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit des aufgenommenen Heimbewohners gelten für die Fakturierung folgende Prozentsätze des Tagessatzes (die Reduzierung bezieht sich auf die Komponente T des Tagessatzes):

Abwesenheit 1.-7. Tag	Abwesenheit 8.-30. Tag	Abwesenheit nach 30. Tag	Krankenhaus 1.-30. Tag	Krankenhaus nach 30. Tag
100%	50%	100%	100%	50%

Seniorenmensa

	Kosten	10 % IVA	Totale
Frühstück	3,00 €	0,30 €	3,30 €
Mittagessen	9,50 €	0,95 €	10,45 €
Abendessen	7,00 €	0,70 €	7,70 €

Apotheke

Medikamente, die von der Dorfapotheke bezogen und mit der monatlichen Rechnung weiterbelastet werden, können nicht in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Möchte man also die Medikamente über die Steuererklärung absetzen, muss der Heimbewohner bzw. dessen Angehöriger die Medikamente selbst mit der Gesundheitskarte des Heimbewohners in der Apotheke abholen und dort bezahlen.